

Prof. Dr. Andreas Popp

## Allgemeine Hinweise zu meinem Schwerpunktseminar im Wintersemester 2024/25

### I. Bearbeitungsrichtlinien für die Studienarbeit

Der Text der Studienarbeit **soll** (abzüglich Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis usw.) **25 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten.

Keinesfalls **darf** der Text – inklusive Leerzeichen – 65.000 Zeichen überschreiten (Deckblatt, Gliederung, Verzeichnisse und Fußnoten werden dabei nicht einberechnet).

Es gelten die folgenden weiteren Vorgaben:

*Schrift:* Times New Roman, Schriftgröße 12

*Zeilenabstand:* 1 1/2

*Zeilenbreite:* 15 cm

*Rand:* 1 cm links, Korrekturrand 5 cm rechts.

Die Studienarbeit ist **auf dem Postwege** spätestens bis zum jeweils angegebenen Rückgabetermin (Datum/Poststempel) in einfacher schriftlicher Ausfertigung zu senden an: Prof. Dr. A. Popp, Universität Konstanz, FB Rechtswissenschaft, Fach 97, 78457 Konstanz. Einer gesonderten Bindung der Studienarbeit bedarf es nicht (Heftstreifen- **keine** Spiralbindung).

**Zugleich** ist eine maschinenlesbare Fassung (pdf-Datei) zu übermitteln. Benannt werden soll diese Fassung nach *Nachname\_Vorname\_Datum*

Bitte richten Sie die pdf-Datei an: [office.popp@uni-konstanz.de](mailto:office.popp@uni-konstanz.de)

### II. Weitere wichtige Hinweise

Die üblichen Formalia sind selbstverständlich und unbedingt zu beachten. Auf Seminararbeiten übertragbare Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten finden Sie hier:

<https://www.jura.uni-konstanz.de/studium/staatsexamensstudiengang/schwerpunktstudium/studienarbeit/>

Hinweise zu den unverzichtbaren Standards (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens hat Herr Kollege Prof. em. Dr. Rengier dankenswerterweise hier zusammengestellt:

<https://www.jura.uni-konstanz.de/rengier/materialien/>

**Auch die sprachliche Seite (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Stil, indirekte Rede, Grammatik usw.) verdient viel Aufmerksamkeit!**

**Defizite in diesem Bereich haben auf die Bewertung erheblichen Einfluss.**

Weiter haben z.B. *Büdenbender/Bachert/Humbert*, JuS 2002, 24 einen Beitrag veröffentlicht mit der Überschrift: „Hinweise für das Verfassen von Seminararbeiten“ (auch zum Vortrag); ferner etwa: *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben (6. Aufl. 2018); *Lahnsteiner*, Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben, Jura 2011, 580 ff.

### III. Recherchen

Um auch auf aktuelle Rechtsprechung und wissenschaftliche Literatur zugreifen zu können, empfiehlt es sich unter anderem, die aktuellen strafrechtlichen Zeitschriften (einschließlich von Spezialzeitschriften wie *wistra*, *NZWiSt*, *ZWH*, *medstra*) durchzusehen und dabei auch Online-Zeitschriften (z.B. *ZIS*, *HRRS*) einzubeziehen. Entsprechendes gilt für Zeitschriften wie *NJW*, *JZ* und *JR* sowie ggf. wirtschaftsrechtliche Zeitschriften (wie *GmbHR*, *NZI*), die zumindest gelegentlich auch strafrechtlich relevante Beiträge veröffentlichen. Hilfreich sein können Datenbanksysteme wie *juris*, *beck-online* oder *Jurion*, aber auch die Elektronische Zeitschriftenbibliothek *EZB*. Einen Einstieg bietet: <https://www.kim.uni-konstanz.de/literatur/>

Hingewiesen sei schließlich auf <https://eur-lex.europa.eu> sowie auf das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge von Bundestag und Bundesrat: <https://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>

Eine (nicht vollständige) Web-Version von Entscheidungen des BVerfG aus der amtlichen Sammlung „BVerfGE“ findet man mit originaler Band- und Seitenzählung unter [https://www.servat.unibe.ch/dfr/dfr\\_bvbaende.html](https://www.servat.unibe.ch/dfr/dfr_bvbaende.html)